

Pensionsvertrag Ferientiere

für die Betreuung Ihrer Tiere in der Lorica AG in Zofingen.

Eintrittsdatum: _____

Austrittsdatum: _____

Angaben zum Tier

Tierart: _____

Anzahl: _____

Geschlecht: _____

Alter: _____

Grösse (Gesamtlänge): _____

Besonderheiten: _____

Bitte angeben bei Schlangen:

Art der Futtertiere: _____

Futtertiergrösse: _____

Letzte Fütterung: _____

Fütterungsintervall: _____

Die Lorica AG behält sich vor, die Annahme gewisser Terrarientiere abzulehnen. Wir können keine Giftschlangen in unsere Ferienobhut nehmen. Auch die Unterbringung von grossen Schlangen wie Boas ist erschwert. Die Ferienbetreuung von Tieren mit hohen Haltungsansprüchen oder solche die kühle Temperaturen benötigen können wir nicht garantieren. Gerne nehmen wir Ihre Anfrage entgegen bezüglich Terrarientieren die nicht auf unserer Preistabelle stehen.

Vertragsparteien

Anbieterin:

Firma: Lorica AG

Strasse: Henzmannstrasse 39

PLZ / Ort: 4800 Zofingen

Telefon: 062 751 71 08

E-Mail: info@lorica-ag.ch

AuftraggeberIn bzw. EigentümerIn des/der Tiere:

Vorname: _____

Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon Privat: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Allgemeine Bedingungen

Unsere Pensionspreise sind exkl. MwSt. und richten sich nach folgenden Angaben:
 Im Pensionspreis inbegriffen sind die Unterkunft, die artgerechte Verpflegung/Fütterung, frisches Wasser und die Sicherstellung des optimalen Klimas im Terrarium.

Der Pensionspreis ist grundsätzlich bei der Abholung des Tieres/der Tiere direkt an der Kasse bar oder per Karte zu bezahlen. Der Lorica AG ist bei längerer Betreuungsdauer freigestellt, eine Zwischenrechnung zu stellen.

Pensionspreise

Tierart und Grösse	pro Tag, pro Tier (CHF)	für jedes weitere Tier in derselben Gruppe
Schlangen *		
bis 1,5 m	5.-	3.-
über 1,5 m	8.-	4.-
Echsen (GL) *		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
von 15 - 25 cm	5.5	2.-
von 25 - 45 cm	6.-	2.5
von 45 - 65 cm	8.-	3.-
von 65 - 100 cm	9.-	4.5
Arachniden / Insekten **		
Mantiden	1.-	
Phasmiden	1.5	1.5
Schaben	0.5	0.5
Arachniden und Schnecken	3.-	1.- (bei Skorpionen und Schnecken)
Schildkröten (PL) *		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
15 - 25 cm	5.5	2
25 - 45 cm	7	3.5

* Pauschale Aufnahmegebühr 30.- (für Aufnahme und Endreinigung)

** Pauschale Aufnahmegebühr 20.- (für Aufnahme und Endreinigung)

Der Pensionspreis für die vorgesehene Betreuungsdauer wird wie folgt ermittelt:

Preis pro Tag. _____ Anzahl Tage. _____ CHF _____

Aufnahmepauschale _____ CHF _____

Totalbetrag inkl. 8.1% MwSt. _____ CHF _____

Der Pensionspreis wird von Lorica AG ausgefüllt.

Stornierung

Sollte die Reservierung des Ferienplatzes kurzfristig zurückgezogen werden, ist die Lorica berechtigt, 25% des Gesamtpreises als Stornogebühr einzufordern.

Dies ist dann der Fall, wenn die Stornierung des Auftrags nicht mindestens 2 Wochen (Hochsaison=Sommer-/ Herbstferienzeit) bzw. 1 Woche (Nebensaison) vor Inkrafttreten der Leistung bekannt gegeben wird.

Verpflichtung des Beauftragten.

Die Lorica verpflichtet sich, Ihrem Tier (Ihre Tiere) für die Dauer des Aufenthalts eine sichere und klimatisch passende Unterkunft zu bieten. Das Tier wird artgerecht gefüttert und erhält regelmässig frisches Wasser.

Falls in der Dauer der Pflegezeit ein gesundheitliches Problem beim Tier (der Tiere) auftreten sollte, wird der Auftraggeber unverzüglich kontaktiert. Die Lorica behält sich vor, nötigenfalls einen Tierarzt zu konsultieren. Die Kosten der tiermedizinischen Leistungen werden dem/der AuftraggeberIn 1:1 in Rechnung gestellt.

Bei Erkrankung eines Ferientieres übernimmt die Lorica keine Haftung.

Die Lorica hat das Recht und die Pflicht, Tiere mit Parasitenbefall zu behandeln und die dafür anfallenden Kosten dem/der AuftraggeberIn zu verrechnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, der Lorica die Vollmacht über Entscheidungen zu geben, die zum Wohle des Tieres nötig sind, falls der/die AuftraggeberIn/TierhalterIn nicht kontaktiert werden kann.

Pflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich dazu, alle Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen.

Dem/Der Auftraggeberin ist bewusst, dass die Lorica keine kranken oder kränkelnden Tiere zur Pension aufnimmt. Sollten diesbezüglich Unklarheiten herrschen oder tatsächlich ein gesundheitliches Problem vorliegen oder im Verdacht stehen, ist der/die Auftraggeberin verpflichtet, die Lorica vorgängig ausführlich darüber zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der/die AuftraggeberIn für die durch sein Tier/seine Tiere verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten.

Annahme und Abholung der Ferientiere

Bitte transportieren Sie Ihre Tiere in einem geeigneten Transportbehälter und schützen Sie sie mit Hilfe einer Styroporbox vor Kälte und Hitze.

Die Aufnahme- bzw. Abholzeiten richten sich nach unseren ordentlichen Öffnungszeiten.

Mo und Di geschlossen. (Aufnahme / Abholung von Ferientieren möglich von 9:00-16:00 Uhr)

Mi bis Fr 09:00-18:00 / Sa 09:00-17:00

Sollte es dem/der AuftraggeberIn nicht möglich sein, zu diesen Zeiten das Tier zu bringen oder holen ist vorgängig eine Ausnahmeregelung zu beantragen.

Falls der Abholtermin des Ferientieres nicht eingehalten werden kann, muss der/die AuftraggeberIn die Lorica umgehend telefonisch und schriftlich benachrichtigen. Die aufgelaufenen Kosten werden dem/der AuftraggeberIn ebenfalls in Rechnung gestellt.

Falls der Abholtermin vorgezogen wird, werden dennoch alle gebuchten Tage verrechnet.

Falls ein Tier nicht am vereinbarten Datum abgeholt wird, und der/die Auftraggeberin nicht zu erreichen ist, wird er/sie gemahnt. Wenn die Lorica darauf keine Reaktion erhält, wird das Tier dem Halter nach Hause gebracht oder darüber verfügt. Sämtliche daraus entstandenen Unkosten werden dem/der AuftraggeberIn vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Haftung

Die Lorica übernimmt keine Haftung dafür, wenn ein Tier entlaufen sollte. Ebenfalls lehnt die Lorica jegliche Haftung für entstandene Krankheiten oder Infektionen während der Pensionszeit ab. Die Lorica haftet ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Anwendbares Recht

Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen des OR, Artikel 394 § über den einfachen Auftrag Anwendung.

Unterschriften bei Pensionsbeginn

Mit Ihrer Unterschrift bestätigt der / die AuftraggeberIn die Vertragsbedingungen (Seiten 1 bis 3) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum: _____

Für die Lorica AG

Besitzer/In der Tiere

Checkliste für die Aufnahme der Tiere (wird durch das Lorica Personal ausgefüllt).

				Bemerkungen
Temperatur Transportbehälter				
Ernährungszustand				
Allgemeiner Gesundheitszustand				

	Ja	Nein	
Dehydriert			
Fehlende Krallen, Schwanzspitze, etc.			
Häutungsprobleme			
Verletzungen			
Wäre normalerweise Winterruhe, falls ja bitte begründen und Halter/in über Risiken informieren.			
Parasitenbefall (Milben etc.)			

Unterschriften bei Abholung aus der Pension

Bei der Abholung aus der Lorica machen die Tiere einen gesunden Eindruck und sind in guter Verfassung.

Ort / Datum: _____

Für die Lorica AG

Besitzer/In der Tiere